

Trakt. 7: Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Auftrag und Ziel

Gestützt auf § 34 Abs. 4 Bst. a) und b) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan einerseits die Anträge für die Stimmberechtigten sowie andererseits die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss § 2 Abs. 3 Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-kommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Der Wyhlenweg und der Lenzenweg sind kommunale Erschliessungsstrassen, die grosse Wohngrundstücke bedienen und keinen Durchgangsverkehr aufweisen. Über Jahre hinweg wurden aus Kostengründen nur partielle Erneuerungen durchgeführt, was zu erheblichen Abnutzungen geführt hat. Eindringendes Wasser und Frostschäden haben den Strassenkörper weiter beschädigt. Daher ist nun eine Totalsanierung geplant, die eine minimale Anpassung an Privatparzellen und die Erhaltung bestehender Grünflächen vorsieht. Die neue Gestaltung soll ohne Markierungen und Schilder auskommen, was den Verkehr beruhigen und die Sicherheit erhöhen soll.

Einige wesentliche Schwächen der bisherigen Strassen sollen durch die Totalerneuerung behoben werden. Diese bestehen darin, dass die Strassenlinien teilweise über Privatgrundstücke verlaufen, was Bauvorhaben behindert, dass es am Ende des Wyhlenwegs keine Wendemöglichkeit gibt, was zu gefährlichen Rückwärtsfahrten führt oder dass die Strassen bei Starkregen oft überschwemmt werden, da ausreichende Strassenrandabschlüsse teilweise fehlen, was Schäden an Privatgrundstücken verursacht. Der Hochwasserschutz-Masterplan der Gemeinde sieht daher Massnahmen vor für eine verbesserte Entwässerung.

Zusätzlich sind die Werkleitungen für Strom, Wasser und Gas veraltet und müssen erneuert werden. Das Projekt zielt darauf ab, die Infrastruktur umfassend zu modernisieren, den Strassencharakter zu erhalten und die Verkehrssicherheit sowie den Hochwasserschutz zu verbessern.

Die vorgelegte Kreditvorlage soll der Gemeinde die Mittel geben folgende Ziele zu erreichen:

- Der heutige Charakter des Wyhlenwegs und Lenzenwegs soll erhalten bleiben. Der Strassenrand soll nicht begradigt werden, das Projekt wie auch die Strassenlinie passen sich weitgehend an die vorhandenen Strassenränder an.
- 2. Die bestehenden Grünflächen, Hecken und Bäume sollen erhalten bleiben.
- 3. Dem Naturschutz soll Priorität gegenüber den technischen Randbedingungen (keine Begradigung der Strasse) eingeräumt werden. Grünflächen wirken kühlend, der Anteil der Asphaltflächen ist auf das Mindestmass zu beschränken.
- 4. Die bisherige Strassenbreite soll erhalten bleiben und nicht vergrössert werden.
- 5. Der neue Strassenraum soll nicht zu einer erhöhten Fahrgeschwindigkeit verleiten, die bestehenden Grünflächen sind als Element der Verkehrsberuhigung zu betrachten.

Durchführung der Prüfung

Die definitive Vorlage wurde den Mitgliedern der GRPK am 31. Oktober 2024 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und der Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht. Die Kreditvorlage war dort umfangreich dokumentiert, so dass es keine Notwendigkeit für weitere Rückfragen gab. Die Prüfung umfasste die Durchsicht der Unterlagen und auch die Plausibilisierung der Projektkosten.

Prüfung und Feststellungen zur «Kreditvorlage für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs»

Geprüft wurde insbesondere die Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK.

Die Kreditvorlage basiert auf dem technischen Bericht «Korrektion Wyhlenweg/Lenzenweg» erstellt von der Firma gsi AG, sowie den Rückmeldungen im Rahmen der kantonalen Vorprüfung. Der Bericht umfasst seinerseits auch die Rückmeldungen der Anrainer-Begleitgruppe. In dieser Vorprüfung wurde zwar zuerst die Lösung zu Ziel 4, Beibehaltung der Strassenbreite, kritisiert, da nach aktuellen Normen, diese an einigen Stellen zu schmal sei. Für die hier angedachte Begegnung zwischen Landwirtschaftsfahrzeug und Fahrrad müssen die Verkehrsteilnehmer u.U. aufeinander Rücksicht nehmen. Diese Akzeptanz des Risikos war für die GRPK nachvollziehbar. Das Projekt ist gemäss den Unterlagen in der Lage, die oben gesteckten Ziele zu erfüllen, mit der Strategie der Gemeinde vereinbar und somit zweckmässig und effektiv.

In den Unterlagen waren auch Schwierigkeiten im Ablauf des Planungsprojektes nachvollziehbar. Mit diesen Herausforderungen ist der Gemeinderat korrekt umgegangen, respektive hat Lösungen gefunden.

Die Baukosten konnten ebenfalls aus der Erfahrung mit ähnlichen Projekten plausibiliert werden.

Die GRPK beurteilt dieses Projekt, nach Abwägen der verschiedenen Prüfkriterien, als vertretbar und richtig.

Antrag

Nach Prüfung der Kreditvorlage kommt die GRPK zum Schluss, dass der Antrag des Gemeinderats die Prüfkriterien erfüllt. Insbesondere erachtet die GRPK die Zweckmässigkeit und Effektivität in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde als gegeben.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Erneuerung des Wyhlenwegs und Lenzenwegs in der Höhe von CHF 2'550'000.00 zu genehmigen.

Bettingen, 15. November 2024

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Susanne Jäger

Präsidentin

André Wirz